

Betriebsrente (BAV) statt Vermögenswirksame Leistungen (VL)

Gleiches Netto, Doppelte Vorsorge

Stand: 01.2024

Inhalt

1

Definition Vermögenswirksame Leistung (VL)

2

Vermögenswirksame Leistung als Umwandlung in betriebliche Altersversorgung
(Teil der Entgeltumwandlung)

3

Vermögenswirksame Leistung als Umwidmung in betriebliche Altersversorgung
„echte Arbeitgeberleistung“
(Arbeitgeberfinanziert)

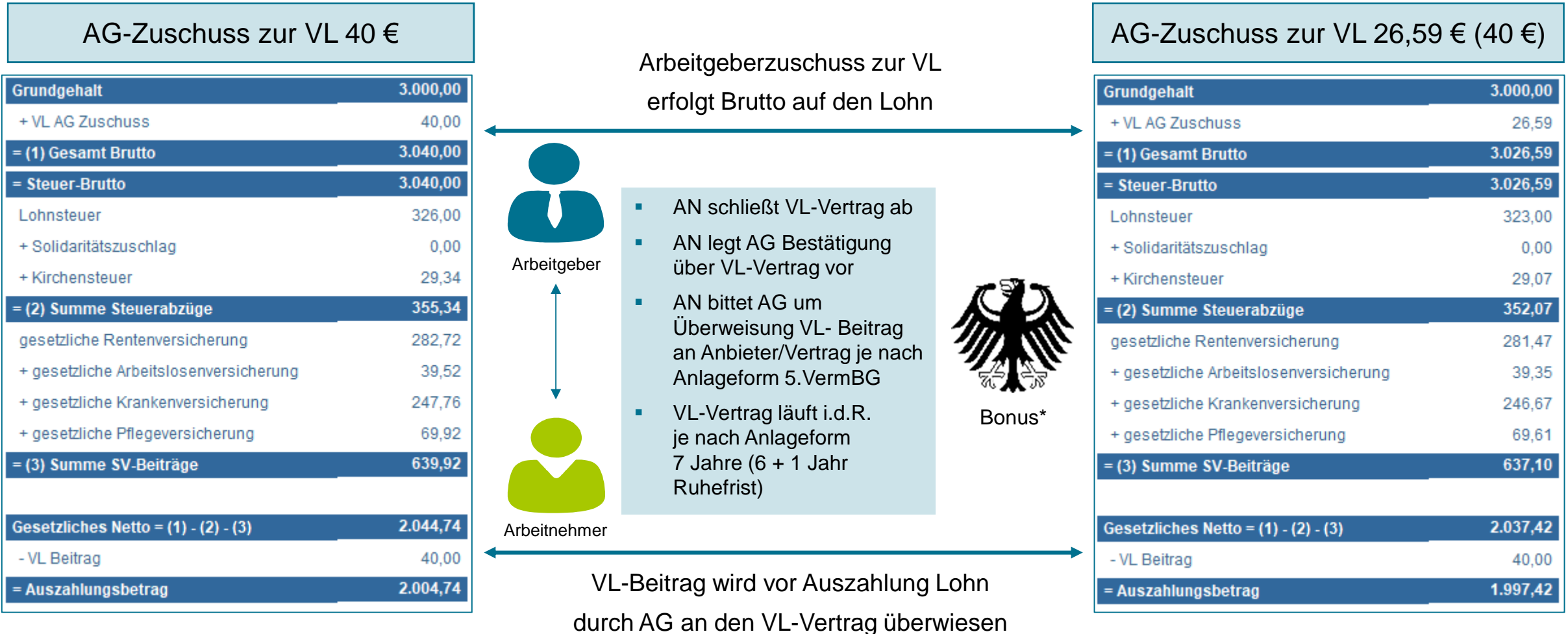
4

Back up

- Vermögenswirksame Leistungen (VL) sind **Geldleistungen**, die der **Arbeitnehmer im Rahmen der Vermögensbildung** nach den Vorschriften des 5. Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung (5.VermBG) in **bestimmte Sparformen anlegt**.
- Der **VL-Zuschuss** des **Arbeitgebers** gehört zum **steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelt**; die **Überweisung** in den VL-Vertrag erfolgt **aus** dem **Netto Gehalt**.
- Produkte nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz sind:
 - Bausparvertrag
 - Aktienfonds
 - VL-Lebensversicherung
- Bei Einhaltung der jeweiligen Einkommensgrenzen kann vom Arbeitnehmer eine **staatliche Förderung** in Form der **Arbeitnehmer-Sparzulage** und/oder der **Wohnungsbauprämie** beansprucht werden.

Funktionsweise (Beispiele)

Vermögenswirksame Leistung (VL)



AN = Arbeitnehmer AG = Arbeitgeber VermBG = Vermögensbildungsgesetz

*Bonus = Arbeitnehmersparzulage nur bis zu bestimmten Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Jahreseinkommen) = (40.000 € Alleinstehend/ 80.000 € verheiratet)

- Die **Betriebliche Altersversorgung** bietet sich als **Alternative** zur VL und als weitere interessante Anlageform an. Soweit keine tarifvertraglichen Bestimmungen entgegenstehen, kann der **Arbeitnehmer** die **VL im Rahmen** einer **Entgeltumwandlung** zugunsten einer BAV nutzen und **umwandeln**.
- Wandelt der **Arbeitnehmer** den **VL-Betrag zugunsten einer BAV** (Direktversicherung/Pensionskasse/Pensionsfonds) um, so muss er **keine Steuern** (Steuerfreiheit bis 8% BBG-GRV West) **in der Sparphase (Anwartschaft)** entrichten, sofern er die steuerlichen Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG erfüllt. Auch bei der Sozialversicherung werden auf Beiträge bis 4% der BBG-GRV West keine Sozialversicherungsbeiträge (GRV/GKV/ALV/GPV) erhoben (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV).
- Verträge, die zugunsten des Arbeitnehmers im Rahmen einer BAV abgeschlossen werden, gehören nicht zu den Anlageformen nach dem 5. VermBG. Stattdessen gelten die **Regelungen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)**.

VL als Umwandlung in betriebliche Altersversorgung (Beispiel) (Teil der Entgeltumwandlung)

Grundgehalt	3.000,00	Grundgehalt	3.000,00
+ VL AG Zuschuss	40,00	+ VL AG Umwandlung	40,00
		bAV AG Zuschuss	10,00
= (1) Gesamt Brutto	3.040,00	= (1) Gesamt Brutto	3.040,00
		- bAV Arbeitgeberzuschuss steuerfrei	10,00
		- bAV AN Entgeltumwandlung steuerfrei	40,00
= Steuer-Brutto	3.040,00	= Steuer-Brutto	3.000,00
Lohnsteuer	326,00	Lohnsteuer	317,08
+ Solidaritätszuschlag	0,00	+ Solidaritätszuschlag	0,00
+ Kirchensteuer	29,34	+ Kirchensteuer	28,54
= (2) Summe Steuerabzüge	355,34	= (2) Summe Steuerabzüge	345,62
gesetzliche Rentenversicherung	282,72	gesetzliche Rentenversicherung	279,00
+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	39,52	+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	39,00
+ gesetzliche Krankenversicherung	247,76	+ gesetzliche Krankenversicherung	244,50
+ gesetzliche Pflegeversicherung	69,92	+ gesetzliche Pflegeversicherung	69,00
= (3) Summe SV-Beiträge	639,92	= (3) Summe SV-Beiträge	631,50
Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.044,74	Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.062,88
- VL Beitrag	40,00		
= Auszahlungsbetrag	2.004,74	= Auszahlungsbetrag	2.022,88



Mehr Netto = 18,14 €
beim Arbeitnehmer + zusätzlich 50 € Beitrag
in Altersvorsorge
Gesamtvorteil Arbeitnehmer = 68,14 €

- Aktuell gibt es **verschiedene Expertenmeinungen** dazu, ob es sich bei der Anlage der **VL in eine BAV** um eine **Entgeltumwandlung** (Umwandlung) handelt oder um einen **echten Arbeitgeberbeitrag** (Umwidmung).
- **Unser Auffassung:**
 - **Spart** der **Arbeitgeber** bei Umwandlung der VL in BAV durch den Arbeitnehmer (§ 3.63 EStG) **SV-Beiträge**, ist von einer **Entgeltumwandlung auszugehen** und der **verpflichtende Arbeitgeberzuschuss zu leisten**.
 - Lässt der Arbeitgeber den **Mitarbeitern** die **freie Wahl** zwischen der herkömmlichen VL- Anlage und der BAV, ist zur Sicherheit des Arbeitgebers von einer **Entgeltumwandlung auszugehen**. Der **verpflichtende AG-Zuschuss** von mindestens 15% sollte dann **zusätzlich gewährt** werden.
- **Sonderfall Tarifvertrag:**
 - Sofern Tarifgebundenheit besteht (Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind Tarifgebunden) und im anzuwendenden Tarifvertrag geregelt ist, dass aus der VL ein Arbeitgeberbeitrag zugunsten der BAV wird (Umwidmung), dann muss nicht der verpflichtende AG-Zuschuss geleistet werden z.B. Tarifvertrag Metall-/Elektro zur AVWL (Altersvorsorgewirksame Leistung).
 - Sofern Tarifverträge keine Regelungen vorsehen; keine Tarifgebundenheit besteht oder sich der Arbeitgeber nur an einen solchen Tarifvertrag anlehnt, wäre der verpflichtende AG-Zuschuss zur EU zu leisten, sofern der Arbeitgeber SV-Beiträge spart.

Gleiches Netto, doppelte Vorsorge – mit 15% AG-Zuschuss

AN ledig; Geb.-D.: 1.1.1994; StKI. I; keine Kinder; KiSt ; KV 16,3% ; Zuschlag GPV 0,6% ; monatliche VL-Leistung AG = 40 €

	ohne VL	mit VL	BAV (EU) statt VL	VL Optimierung BAV
Bruttolohn	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
VL als Bruttozuschuss	0,00 €	+ 40,00 €	+ 40,00 €	+ 40,00 €
Zwischensumme	3.000,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €
15% AG-Zuschuss aus EU	0,00 €	0,00 €	+ 6,00 €**)	+ 11,01 €***)
Zwischensumme			3.046,00 €	3.051,01 €
./. Beitrag in BAV Gesamt			- 46,00 €	- 84,35 €
Bruttolohn Gesamt	3.000,00 €	3.040,00 €	3.000,00 €	2.966,66 €
Lohn/KiSt (9%),Soli,SV*)	- 977,12 €	- 995,26 €	- 977,12 €	- 961,92 €
Nettolohn	2.022,88 €	2.044,74 €	2.062,88 €	2.078,08 €
Überweisung VL	0,00 €	- 40 €	0,00 €	0,00 €
Netto-Auszahlung	2.022,88 €	2.004,74 €	2.022,88 €	2.004,74 €

AN Anteil an VL = 18,14 EUR

Mehrlohn AN = 18,14 EUR
+ 46 EUR in bAV

**Gleiche Netto-Auszahlung wie bei VL
aber 84,35 EUR in BAV 3.63**

*) Berechnungsgrundlage NRW 2024: GKV 14,6%; Zusatzbeitrag 1,7%; GRV 18,60%; ALV 2,6%; GPV 3,4%; Zuschlag GPV AN Kinderlose 0,6%

***) 15% AG-Zuschuss aus Prämie von 40 EUR

****) 15% AG-Zuschuss aus optimaler Prämie von **73,34 EUR = 11,01 EUR**

Gleiches Netto, doppelte Vorsorge – mit 25% AG-Zuschuss

AN ledig; Geb.-D.: 1.1.1994; StKI. I; keine Kinder; KiSt ; KV 16,3% ; Zuschlag GPV 0,6% ; monatliche VL-Leistung AG = 40 €

	ohne VL	mit VL	BAV (EU) statt VL	VL Optimierung BAV
Bruttolohn	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
VL als Bruttozuschuss	0,00 €	+ 40,00 €	+ 40,00 €	+ 40,00 €
Zwischensumme	3.000,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €
25% AG-Zuschuss aus EU	0,00 €	0,00 €	+ 10,00 €**)	+ 18,34 €***)
Zwischensumme			3.050,00 €	3.058,34 €
./. Beitrag in BAV Gesamt			- 50,00 €	- 91,68 €
Bruttolohn Gesamt	3.000,00 €	3.040,00 €	3.000,00 €	2.966,66 €
Lohn/KiSt (9%),Soli,SV*)	- 977,12 €	- 995,26 €	- 977,12 €	- 961,92 €
Nettolohn	2.022,88 €	2.044,74 €	2.062,88 €	2.078,08 €
Überweisung VL	0,00 €	- 40 €	0,00 €	0,00 €
Netto-Auszahlung	2.022,88 €	2.004,74 €	2.022,88 €	2.004,74 €

AN Anteil an VL = 18,14 EUR

Mehrlohn AN = 18,14 EUR
+ 50 EUR in bAV

**Gleiche Netto-Auszahlung wie bei VL
aber 91,68 EUR in BAV 3.63**

*) Berechnungsgrundlage NRW 2024: GKV 14,6%; Zusatzbeitrag 1,7%; GRV 18,60%; ALV 2,6%; GPV 3,4%; Zuschlag GPV AN Kinderlose 0,6%

***) 25% AG-Zuschuss aus Prämie von 40 EUR

****) 25% AG-Zuschuss aus optimaler Prämie von **73,34 EUR = 18,34 EUR**

Beispiel 1: (VL-Umwandlung) Annahme 25% AG-Zuschuss Mitarbeiter wandelt nur die VL in BAV um

2304.01 GoAL kompakt [unbenannt]

Gothaer bAV Vorteilsrechner

GoAL kompakt
Gothaer Angebots system Leben

Daten Optionen Dokumente Hilfe

GoAL kompakt
Personendaten
Vorteil
Vergleich
Tarifizierung
Rentenbeginn
Auszahlung
Rentenphase
Drucken

Arbeitnehmer

Anrede Herr Frau keine
 Titel
 Vorname
 Nachname
 Geburtsdatum 01.01.1994
 Berufsart Arbeiter/Angestellter

Einkommen

Bruttoeinkommen (mtl.) 3.000,00
 Steuerklasse I
 Steuerklasse IV-Faktor 0,000
 Kinderfreibeträge 0,0
 Freibeträge auf Steuerkarte (jähr.) 0
 kirchensteuerpflichtig
 Bundesland Wohnort Nordrhein-Westfalen
 Krankenversicherung gesetzlich allgemein
 Zusatzbeitrag in % 1,70
 Pflegeversicherung keine Kinder

Arbeitgeber

Firma XYZ
 Bundesland Nordrhein-Westfalen
 Finanzierung Arbeitnehmer/Mischfina...
 Durchführungsweg bAV Direktversicherung
 VL Beitrag (mtl.) 40,00
 VL AG-Zuschuss (mtl.) 40,00
 Jähr. Beitragsaufwand für bestehende Verträge nach § 3 Nr. 63 0,00
 Jähr. Beitragsaufwand für bestehende Verträge nach § 40b 0,00

« Zurück » Angebot/Antrag » Weiter

2304.01 GoAL kompakt [unbenannt]

Gothaer bAV Vorteilsrechner

GoAL kompakt
Gothaer Angebots system Leben

Daten Optionen Dokumente Hilfe

GoAL kompakt
Personendaten
Vorteil
Vergleich
Tarifizierung
Rentenbeginn
Auszahlung
Rentenphase
Drucken

bAV Nettoinvestition -18,14
 bAV Entgeltumwandlung (Brutto) 0,00
 + AG Zuschuss in EUR 0,00
 + AG Zuschuss in % 25,00 10,00
 + VL-Umwandlung 40,00
 + VL-Optimierung
 = bAV Bruttoinvestition 50,00

» Rechnen

Darstellung erster Monat

Gesamtersparnis 68,14

bAV Bruttoinvestition	50,00
- bAV AG-Zuschuss	10,00
- VL-Umwandlung	40,00
- Steuerersparnis	9,72
- SV-Ersparnis	8,42
= Eigenanteil	-18,14

« Zurück » Vergleich » Angebot/Antrag » Weiter

Beispiel 1: (VL-Umwandlung) Annahme 25% AG-Zuschuss Mitarbeiter wandelt nur die VL in BAV um

2204.0 GoAL kompakt

Gothaer

Daten Optionen

- GoAL kompakt
- Personendaten
- Vorteil
- Vergleich
- Tarifierung
- Rentenbeginn
- Auszahlung
- Rentenphase
- Drucken

Darstellung Arbeitnehmer		pro Monat	
ohne bAV		mit bAV	
Grundgehalt	3.000,00	Grundgehalt	3.000,00
+ VL AG Zuschuss	40,00	+ VL AG Umwandlung	40,00
		bAV AG Zuschuss	10,00
= (1) Gesamt Brutto	3.040,00	= (1) Gesamt Brutto	3.040,00
		- bAV Arbeitgeberzuschuss steuerfrei	10,00
		- bAV AN Entgeltumwandlung steuerfrei	40,00
= Steuer-Brutto	3.040,00	= Steuer-Brutto	3.000,00
Lohnsteuer	326,00	Lohnsteuer	317,08
+ Solidaritätszuschlag	0,00	+ Solidaritätszuschlag	0,00
+ Kirchensteuer	29,34	+ Kirchensteuer	28,54
= (2) Summe Steuerabzüge	355,34	= (2) Summe Steuerabzüge	345,62
gesetzliche Rentenversicherung	282,72	gesetzliche Rentenversicherung	279,00
+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	39,52	+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	39,00
+ gesetzliche Krankenversicherung	247,76	+ gesetzliche Krankenversicherung	244,50
+ gesetzliche Pflegeversicherung	69,92	+ gesetzliche Pflegeversicherung	69,00
= (3) Summe SV-Beiträge	639,92	= (3) Summe SV-Beiträge	631,50
Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.044,74	Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.062,88
- VL Beitrag	40,00		
= Auszahlungsbetrag	2.004,74	= Auszahlungsbetrag	2.022,88
		Nettoersparnis	18,14

← Gesamtbeitrag in BAV = 50 €

← 2.022,88

← 18,14

Beispiel 1: Mitarbeiter wandelt nur die VL in BAV um (Muster Nachtrag zum Arbeitsvertrag)

**Nachtrag zum Arbeitsvertrag -
Arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusage**

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG
Beitragsorientierte Leistungszusage

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) XYZ GmbH
Arbeitnehmer (Versicherte Person) Mustermann

Die Parteien vereinbaren, dass es sich bei der nachfolgenden Versorgungszusage um eine eigenständige Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung handelt, die unabhängig und losgelöst von etwa bestehenden Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung eingerichtet wird. Aus einer älteren Versorgungszusage etwa bestehende Rechte bleiben unberührt.

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem Bruttogehalt ein laufender Betrag in Höhe von _____ EUR vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 40 _____ EUR Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Beitrag monatlich in Höhe von 40 _____ EUR vierteljährlich in Höhe von _____ EUR halbjährlich in Höhe von _____ EUR jährlich in Höhe von _____ EUR

Beginnend mit Wirkung zum 01.01.2024

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 _____ % der umgewandelten Bezüge. Dies entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 10 _____ EUR. Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nur gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung einspart. Der als Prozentsatz von den umgewandelten Bezügen zu berechnende Arbeitgeberzuschuss ist begrenzt auf eine Entgeltumwandlung in Höhe von maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Entfällt die Sozialabgabensparnis ganz oder teilweise, erhöht sich bei unverändertem Gesamtbeitrag die Entgeltumwandlung um den entfallenen Arbeitgeberzuschuss. Der Arbeitgeber informiert Arbeitnehmer und Versorgungsträger über die Änderung.

Der zuvor genannte Arbeitgeberzuschuss wird auch dann gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung keine Beiträge zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von _____ EUR. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 50 _____ EUR¹.

Dynamisierung: Der Beitrag erhöht sich jährlich im gleichen Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung. Die Erhöhung wirkt zum Fälligkeitstermin des ersten Beitrags nach Inkrafttreten der Steigerung dieser BBG.

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den laufenden Gesamtbeitrag entsprechend der jeweiligen Fälligkeit zu einer vom Arbeitgeber abzuschließenden Direktversicherung bei der Gothaer Lebensversicherung AG im Rahmen der Gleitbeitragsregelung gemäß § 3 Nr. 63 EStG zu zahlen. Die Versicherungsbeiträge zur Direktversicherung werden in der vereinbarten Höhe solange und insoweit entrichtet, als der Arbeitgeber zur Zahlung der Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist und soweit nicht Änderungen eintreten oder vereinbart werden.
- Für das Versorgungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Einzelheiten hierüber erhält der Versicherungsnehmer. Sämtliche Ansprüche aus diesem Nachtrag ergeben sich allein anhand der vom Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistung.
- Für das Versorgungsverhältnis gelten die gesetzlichen Bestimmungen der beitragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG).
- Gehaltsabhängige Maßnahmen, z. B. prozentuale Gehaltserhöhungen, werden so vorgenommen, als wäre die Entgeltumwandlung nicht vereinbart worden. Sonstige Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung bleiben unberührt.
- Die Ansprüche auf die Versicherungsleistung im Lebensfall (einschließlich der Überschussanteile) stehen dem Arbeitnehmer zu; zu diesem Zweck erhält er auf die Erbfallberechtigung ein unwiderrufliches Bezugsrecht. Die Leistungen im Todesfall stehen unmittelbar den Hinterbliebenen des Arbeitnehmers zu, dabei gilt der Hinterbliebenenbegriff aus den für das Versorgungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Abtretungen, Beleihungen und Verpfändungen durch die Parteien dieses Vertrages sind ausgeschlossen.
- Der Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis für den Abschluss einer Versicherung auf sein Leben bei der Gothaer Lebensversicherung AG.

¹ Nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge zu einer Direktversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis in Höhe von bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung einkommensteuerfrei. Der steuerfreie Dotationssatz reduziert sich um pauschal nach § 40b EStG a.F. versteuerte Beiträge.

113470 113470 - 12.2023 - 24.0.2 Seite 1 von 3

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem Bruttogehalt ein laufender Betrag in Höhe von _____ EUR vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 40 _____ EUR Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Beitrag monatlich in Höhe von 40 _____ EUR vierteljährlich in Höhe von _____ EUR halbjährlich in Höhe von _____ EUR jährlich in Höhe von _____ EUR

Beginnend mit Wirkung zum 01.01.2024

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 _____ % der umgewandelten Bezüge. Dies entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 10 _____ EUR. Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nur gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung einspart. Der als Prozentsatz von den umgewandelten Bezügen zu berechnende Arbeitgeberzuschuss ist begrenzt auf eine Entgeltumwandlung in Höhe von maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Entfällt die Sozialabgabensparnis ganz oder teilweise, erhöht sich bei unverändertem Gesamtbeitrag die Entgeltumwandlung um den entfallenen Arbeitgeberzuschuss. Der Arbeitgeber informiert Arbeitnehmer und Versorgungsträger über die Änderung.

Der zuvor genannte Arbeitgeberzuschuss wird auch dann gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung keine Beiträge zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von _____ EUR. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 50 _____ EUR¹.

Beispiel 2: (VL - Optimierung) Annahme 25% AG-Zuschuss Mitarbeiter wandelt VL + Eigenanteil in BAV um; Netto ist gleich gegenüber VL

2304.01 GoAL kompakt [unbenannt]

Gothaer Gothaer bAV Vorteilsrechner

GoAL kompakt
Gothaer Angebots system Leben

Daten Optionen Dokumente Hilfe

GoAL kompakt
Personendaten
Vorteil
Vergleich
Tarifizierung
Rentenbeginn
Auszahlung
Rentenphase
Drucken

Arbeitnehmer

Anrede Herr Frau keine
 Titel
 Vorname
 Nachname
 Geburtsdatum 01.01.1994
 Berufsart Arbeiter/Angestellter

Einkommen

Bruttoeinkommen (mtl.) 3.000,00
 Steuerklasse I
 Steuerklasse IV-Faktor 0,000
 Kinderfreibeträge 0,0
 Freibeträge auf Steuerkarte (jährl.) 0
 kirchensteuerpflichtig
 Bundesland Wohnort Nordrhein-Westfalen
 Krankenversicherung gesetzlich allgemein
 Zusatzbeitrag in % 1,70
 Pflegeversicherung keine Kinder

Arbeitgeber

Firma XYZ
 Bundesland Nordrhein-Westfalen
 Finanzierung Arbeitnehmer/Mischfina...
 Durchführungsweg bAV Direktversicherung
 VL Beitrag (mtl.) 40,00
 VL AG-Zuschuss (mtl.) 40,00
 Jährl. Beitragsaufwand für bestehende Verträge nach § 3 Nr. 63 0,00
 Jährl. Beitragsaufwand für bestehende Verträge nach § 40b 0,00

Person Arbeitgeber

« Zurück » Angebot/Antrag » Weiter

2304.01 GoAL kompakt [unbenannt]

Gothaer Gothaer bAV Vorteilsrechner

GoAL kompakt
Gothaer Angebots system Leben

Daten Optionen Dokumente Hilfe

GoAL kompakt
Personendaten
Vorteil
Vergleich
Tarifizierung
Rentenbeginn
Auszahlung
Rentenphase
Drucken

bAV Nettoinvestition 0,00
 bAV Entgeltumwandlung (Brutto) 0,00
 + AG Zuschuss in EUR 0,00 €
 + AG Zuschuss in % 25,00 18,34
 +VL-Umwandlung 40,00
 +VL-Optimierung 33,34
 = bAV Bruttoinvestition 91,68

» Rechnen

Darstellung erster Monat

Gesamtersparnis 91,68

bAV Bruttoinvestition	91,68
- bAV AG-Zuschuss	18,34
- VL-Umwandlung	40,00
- Steuerersparnis	17,90
- SV-Ersparnis	15,44
= Eigenanteil	0,00

« Zurück » Vergleich » Angebot/Antrag » Weiter

Beispiel 2: (VL - Optimierung) Annahme 25% AG-Zuschuss Mitarbeiter wandelt VL + Eigenanteil in BAV um; Netto ist gleich gegenüber VL

2204.0 GoAL kompakt

Gothaer

Daten Optionen

- GoAL kompakt
- Personendaten
- Vorteil
- Vergleich
- Tarifierung
- Rentenbeginn
- Auszahlung
- Rentenphase
- Drucken

ohne bAV		mit bAV	
Grundgehalt	3.000,00	Grundgehalt	3.000,00
+ VL AG Zuschuss	40,00	+ VL AG Umwandlung	40,00
		bAV AG Zuschuss	18,34
= (1) Gesamt Brutto	3.040,00	= (1) Gesamt Brutto	3.040,00
		- bAV Arbeitgeberzuschuss steuerfrei	18,34
= Steuer-Brutto	3.040,00	- bAV AN Entgeltumwandlung steuerfrei	73,34
Lohnsteuer	326,00	= Steuer-Brutto	2.966,66
+ Solidaritätszuschlag	0,00	Lohnsteuer	309,58
+ Kirchensteuer	29,34	+ Solidaritätszuschlag	0,00
= (2) Summe Steuerabzüge	355,34	+ Kirchensteuer	27,86
gesetzliche Rentenversicherung	282,72	= (2) Summe Steuerabzüge	337,44
+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	39,52	gesetzliche Rentenversicherung	275,90
+ gesetzliche Krankenversicherung	247,76	+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	38,57
+ gesetzliche Pflegeversicherung	69,92	+ gesetzliche Krankenversicherung	241,78
= (3) Summe SV-Beiträge	639,92	+ gesetzliche Pflegeversicherung	68,23
Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.044,74	= (3) Summe SV-Beiträge	624,48
- VL Beitrag	40,00	Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.078,08
= Auszahlungsbetrag	2.004,74	= Auszahlungsbetrag	2.004,74
		Nettoaufwand	0,00

← Gesamtbeitrag in BAV = 91,68 €

← Auszahlungsbetrag gleich

Beispiel 2: (VL- Optimierung) Mitarbeiter wandelt VL + Eigenanteil in BAV um; Netto ist gleich gegenüber VL (Muster Nachtrag zum Arbeitsvertrag)

Nachtrag zum Arbeitsvertrag - Arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusage

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG
Beitragsorientierte Leistungszusage

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) XYZ GmbH
Arbeitnehmer (Versicherte Person) Mustermann

Die Parteien vereinbaren, dass es sich bei der nachfolgenden Versorgungszusage um eine eigenständige Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung handelt, die unabhängig und losgelöst von etwa bestehenden Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung eingerichtet wird. Aus einer älteren Versorgungszusage etwa bestehende Rechte bleiben unberührt.

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem Bruttogehalt

ein laufender Betrag in Höhe von 33,34 EUR
 vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 40 EUR
 Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Beitrag

monatlich in Höhe von 73,34 EUR
 vierteljährlich in Höhe von _____ EUR
 halbjährlich in Höhe von _____ EUR
 jährlich in Höhe von _____ EUR

Beginnend mit Wirkung zum 01.01.2024

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 % der umgewandelten Bezüge. Dies entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 18,34 EUR. Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nur gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung einspart. Der als Prozentsatz von den umgewandelten Bezügen zu berechnende Arbeitgeberzuschuss ist begrenzt auf eine Entgeltumwandlung in Höhe von maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Entfällt die Sozialabgabensparnis ganz oder teilweise, erhöht sich bei unverändertem Gesamtbeitrag die Entgeltumwandlung um den entfallenen Arbeitgeberzuschuss. Der Arbeitgeber informiert Arbeitnehmer und Versorgungsträger über die Änderung.

Der zuvor genannte Arbeitgeberzuschuss wird auch dann gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung keine Beiträge zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von _____ EUR. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 91,68 EUR:

Dynamisierung: Der Betrag erhöht sich jährlich im gleichen Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung. Die Erhöhung wird zum Fälligkeitstermin des ersten Beitrags nach Inkrafttreten der Steigerung dieser BBG.

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den laufenden Gesamtbeitrag entsprechend der jeweiligen Fälligkeit zu einer vom Arbeitgeber abzuschließenden Direktversicherung bei der Gothaer Lebensversicherung AG im Rahmen der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 63 EStG zu zahlen. Die Versicherungsbeiträge zur Direktversicherung werden in der vereinbarten Höhe solange und insoweit entrichtet, als der Arbeitgeber zur Zahlung der Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist und soweit nicht Änderungen eintreten oder vereinbart werden.
- Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Einzelheiten hierüber enthält der Versicherungsschein. Sämtliche Ansprüche aus diesem Nachtrag ergeben sich allein anhand der vom Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistung.
- Für das Versicherungsverhältnis gelten die gesetzlichen Bestimmungen der beitragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG).
- Gehaltsabhängige Maßnahmen, z. B. prozentuale Gehaltserhöhungen, werden so vorgenommen, als wäre die Entgeltumwandlung nicht vereinbart worden. Sonstige Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung bleiben unberührt.
- Die Ansprüche auf die Versicherungsleistung im Erbsenfall (einschließlich der Überschussanteile) stehen dem Arbeitnehmer zu, zu diesem Zweck erhält er auf die Erbsenleistung ein unwiderrufliches Bezugsrecht. Die Leistungen im Todesfall stehen unmittelbar den Hinterbliebenen des Arbeitnehmers zu, dabei gilt der Hinterbliebenenbegriff aus den für das Versicherungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Abtretungen, Belegungen und Verpfändungen durch die Parteien dieses Vertrages sind ausgeschlossen.
- Der Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis für den Abschluss einer Versicherung auf sein Leben bei der Gothaer Lebensversicherung AG.

1 Nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge zu einer Direktversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis in Höhe von bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung einkommensteuerfrei. Der steuerfreie Dotierungsrahmen reduziert sich um pauschal nach § 40b EStG a.F. versteuerte Beiträge.

113470 113470 - 12.2023 - 24.0.2 Seite 1 von 3

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem Bruttogehalt

ein laufender Betrag in Höhe von 33,34 EUR
 vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 40 EUR
 Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Beitrag

monatlich in Höhe von 73,34 EUR
 vierteljährlich in Höhe von _____ EUR
 halbjährlich in Höhe von _____ EUR
 jährlich in Höhe von _____ EUR

Beginnend mit Wirkung zum 01.01.2024

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 % der umgewandelten Bezüge. Dies entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 18,34 EUR. Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nur gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung einspart. Der als Prozentsatz von den umgewandelten Bezügen zu berechnende Arbeitgeberzuschuss ist begrenzt auf eine Entgeltumwandlung in Höhe von maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Entfällt die Sozialabgabensparnis ganz oder teilweise, erhöht sich bei unverändertem Gesamtbeitrag die Entgeltumwandlung um den entfallenen Arbeitgeberzuschuss. Der Arbeitgeber informiert Arbeitnehmer und Versorgungsträger über die Änderung.

Der zuvor genannte Arbeitgeberzuschuss wird auch dann gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung keine Beiträge zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von _____ EUR. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 91,68 EUR'.

Beispiel 3:

VL - Optimierung + zusätzliche Entgeltumwandlung (netto 50 €) + 25% AG-Zuschuss

AN ledig; Geb.-D.: 1.1.1994; StKl. I; keine Kinder; KiSt ; KV 16,3% ; Zuschlag GPV 0,6% ; monatliche VL-Leistung AG = 40 €

	mit VL	VL Optimierung BAV + zusätzliche EU
Bruttolohn	3.000,00 €	3.000,00 €
VL als Bruttozuschuss	+ 40,00 €	+ 40,00 €
25% AG-Zuschuss aus EU	0,00 €	41,19 €**
Zwischensumme	3.040,00 €	3.040,00 €
./. Entgeltumwandlung		- 164,74 €
Bruttolohn Gesamt	3.040,00 €	2.875,26 €
Lohn/KiSt (9%),Soli,SV*)	- 995,26 €	- 920,52 €
Nettolohn	2.044,74 €	2.119,48 €
Überweisung VL	- 40 €	0,00 €
Nettoaufwand BAV Direktversicherung		- 50,00 €
Netto-Auszahlung	2.004,74 €	1.954,74 €

Gesamtbeitrag in BAV
= 205,93 €

50 € Netto-Auszahlung weniger als bei VL
aber 205,93 EUR in BAV 3.63

*) Berechnungsgrundlage NRW 2024: GKV 14,6%; Zusatzbeitrag 1,7%; GRV 18,60%; ALV 2,6%; GPV 3,4%; Zuschlag GPV AN Kinderlose 0,6%

***) 25% AG-Zuschuss (aus optimaler Prämie von 73,80 EUR + 91,77 EUR) 41,40 EUR

Beispiel 3:

VL - Optimierung + zusätzliche Entgeltumwandlung (netto 50 €) + 25% AG-Zuschuss

2304.01 GoAL kompakt [unbenannt]

Gothaer bAV Vorteilsrechner

Daten | Optionen | Dokumente | Hilfe

- GoAL kompakt
- Personendaten
- Vorteil
- Vergleich
- Tarifierung
- Rentenbeginn
- Auszahlung
- Rentenphase
- Drucken

Arbeitnehmer

Anrede: Herr Frau keine
Titel: _____
Vorname: _____
Nachname: _____
Geburtsdatum: 01.01.1994
Berufsart: Arbeiter/Angestellter

Einkommen

Bruttoeinkommen (mtl.): 3.000,00
Steuerklasse: I
Steuerklasse IV-Faktor: 0,000
Kinderfreibeträge: 0,0
Freibeträge auf Steuerkarte (jähr.): 0
Kirchensteuerpflichtig:
Bundesland Wohnort: Nordrhein-Westfalen
Krankenversicherung: gesetzlich allgemein
Zusatzbeitrag in %: 1,70
Pflegeversicherung: keine Kinder

Arbeitgeber

Firma: XYZ GmbH
Bundesland: Nordrhein-Westfalen
Finanzierung: Arbeitnehmer/Mischfina...
Durchführungsweg bAV: Direktversicherung
VL Beitrag (mtl.): 40,00
VL AG-Zuschuss (mtl.): 40,00
Jährl. Beitragsaufwand für bestehende Verträge nach § 3 Nr. 63: 0,00
Jährl. Beitragsaufwand für bestehende Verträge nach § 40b: 0,00

« Zurück » Angebot/Antrag » Weiter

2304.01 GoAL kompakt [unbenannt]

Gothaer bAV Vorteilsrechner

Daten | Optionen | Dokumente | Hilfe

- GoAL kompakt
- Personendaten
- Vorteil
- Vergleich
- Tarifierung
- Rentenbeginn
- Auszahlung
- Rentenphase
- Drucken

Optionen

bAV Nettoinvestition: 50,00
 bAV Entgeltumwandlung (Brutto): 91,40
+ AG Zuschuss in EUR: 0,00
+ AG Zuschuss in %: 25,00 / 41,19
 + VL-Umwandlung: 40,00
 + VL-Optimierung: 33,34
 = bAV Bruttoinvestition: 205,93

» Rechnen

Darstellung erster Monat

Kategorie	Wert
bAV Bruttoinvestition	205,93
- bAV AG-Zuschuss	41,19
- VL-Umwandlung	40,00
- Steuerersparnis	40,06
- SV-Ersparnis	34,68
= Eigenanteil	50,00

Gesamtersparnis: 155,93

« Zurück » Vergleich » Angebot/Antrag » Weiter

Beispiel 3:

VL - Optimierung + zusätzliche Entgeltumwandlung (netto 50 €) + 25% AG-Zuschuss

2204.0 GoAL kompakt

Gothaer

Daten Optionen

- GoAL kompakt
- Personendaten
- Vorteil
- Vergleich
- Tarifierung
- Rentenbeginn
- Auszahlung
- Rentenphase
- Drucken

ohne bAV		mit bAV	
Grundgehalt	3.000,00	Grundgehalt	3.000,00
+ VL AG Zuschuss	40,00	+ VL AG Umwandlung	40,00
		bAV AG Zuschuss	41,19
= (1) Gesamt Brutto	3.040,00	= (1) Gesamt Brutto	3.040,00
		- bAV Arbeitgeberzuschuss steuerfrei	41,19
= Steuer-Brutto	3.040,00	- bAV AN Entgeltumwandlung steuerfrei	164,74
Lohnsteuer	326,00	= Steuer-Brutto	2.875,26
+ Solidaritätszuschlag	0,00	Lohnsteuer	289,25
+ Kirchensteuer	29,34	+ Solidaritätszuschlag	0,00
= (2) Summe Steuerabzüge	355,34	+ Kirchensteuer	26,03
gesetzliche Rentenversicherung	282,72	= (2) Summe Steuerabzüge	315,28
+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	39,52	gesetzliche Rentenversicherung	267,40
+ gesetzliche Krankenversicherung	247,76	+ gesetzliche Arbeitslosenversicherung	37,38
+ gesetzliche Pflegeversicherung	69,92	+ gesetzliche Krankenversicherung	234,33
= (3) Summe SV-Beiträge	639,92	+ gesetzliche Pflegeversicherung	66,13
		= (3) Summe SV-Beiträge	605,24
Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.044,74	Gesetzliches Netto = (1) - (2) - (3)	2.119,48
- VL Beitrag	40,00	= Auszahlungsbetrag	1.954,74
= Auszahlungsbetrag	2.004,74	= Auszahlungsbetrag	1.954,74
		Nettoaufwand	50,00

← Gesamtbeitrag in BAV
= 205,93 €

←

Beispiel 3: VL - Optimierung + zusätzliche Entgeltumwandlung (netto 50 €) + 25% AG-Zuschuss (Muster Nachtrag zum Arbeitsvertrag)

Nachtrag zum Arbeitsvertrag - Arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusage

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG
Beitragsorientierte Leistungszusage

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) XYZ GmbH
Arbeitnehmer (Versicherte Person) Mustermann

Die Parteien vereinbaren, dass es sich bei der nachfolgenden Versorgungszusage um eine eigenständige Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung handelt, die unabhängig und losgelöst von etwa bestehenden Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung eingerichtet wird. Aus einer älteren Versorgungszusage etwa bestehende Rechte bleiben unberührt.

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem Bruttogehalt ein laufender Betrag in Höhe von 124,74 EUR vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 40 EUR Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Betrag monatlich in Höhe von 164,74 EUR vierteljährlich in Höhe von _____ EUR halbjährlich in Höhe von _____ EUR jährlich in Höhe von _____ EUR

Beginnend mit Wirkung zum 01.01.2024

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 % der umgewandelten Bezüge. Dies entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 41,19 EUR. Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nur gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung einspart. Der als Prozentsatz von den umgewandelten Bezügen zu berechnende Arbeitgeberzuschuss ist begrenzt auf eine Entgeltumwandlung in Höhe von maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Entfällt die Sozialabgabensparnis ganz oder teilweise, erhöht sich bei unverändertem Gesamtbeitrag die Entgeltumwandlung um den entfallenen Arbeitgeberzuschuss. Der Arbeitgeber informiert Arbeitnehmer und Versorgungsträger über die Änderung.

Der zuvor genannte Arbeitgeberzuschuss wird auch dann gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung keine Beiträge zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von _____ EUR. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 205,93 EUR¹.

Dynamisierung. Der Betrag erhöht sich jährlich im gleichen Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung. Die Erhöhung wirkt zum Fälligkeitstermin des ersten Beitrags nach Inkrafttreten der Steigerung dieser BBG.

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den laufenden Gesamtbeitrag entsprechend der jeweiligen Fälligkeit zu einer vom Arbeitgeber abzuschließenden Direktversicherung bei der Gothaer Lebensversicherung AG im Rahmen der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 63 EStG zu zahlen. Die Versicherungsbeiträge zur Direktversicherung werden in der vereinbarten Höhe solange und insoweit entrichtet, als der Arbeitgeber zur Zahlung der Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist und soweit nicht Änderungen eintriften oder vereinbart werden.

2. Für das Versorgungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Einzelheiten hierüber enthält der Versicherungsschein. Sämtliche Ansprüche aus diesem Nachtrag ergeben sich allein anhand der vom Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistung.

Für das Versorgungsverhältnis gelten die gesetzlichen Bestimmungen der beitragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG).

3. Gehaltsabhängige Maßnahmen, z. B. prozentuale Gehaltserhöhungen, werden so vorgenommen, als wäre die Entgeltumwandlung nicht vereinbart worden. Sonstige Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung bleiben unberührt.

4. Die Ansprüche auf die Versicherungsleistung im Erbsenfall (einschließlich der Überschussanteile) stehen dem Arbeitnehmer zu, zu diesem Zweck erhält er auf die Erbsenfallleistung ein unwiderrufliches Bezugsrecht. Die Leistungen im Todesfall stehen unmittelbar den Hinterbliebenen des Arbeitnehmers zu, dabei gilt der Hinterbliebenenbegriff aus den für das Versorgungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Abtretungen, Beleihungen und Verpflichtungen durch die Parteien dieses Vertrages sind ausgeschlossen.

5. Der Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis für den Abschluss einer Versicherung auf sein Leben bei der Gothaer Lebensversicherung AG.

¹ Nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge zu einer Direktversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis in Höhe von bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung einkommensteuerfrei. Der steuerfreie Dotationrahmen reduziert sich um pauschal nach § 40b EStG a.F. versteuerte Beiträge.

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem Bruttogehalt

- ein laufender Betrag in Höhe von 124,74 EUR
- vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 40 EUR
- Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Beitrag

- monatlich in Höhe von 164,74 EUR
- vierteljährlich in Höhe von _____ EUR
- halbjährlich in Höhe von _____ EUR
- jährlich in Höhe von _____ EUR

01.01.2024

Beginnend mit Wirkung zum

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 % der umgewandelten Bezüge. Dies

entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 41,19 EUR. Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nur gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung einspart. Der als Prozentsatz von den umgewandelten Bezügen zu berechnende Arbeitgeberzuschuss ist begrenzt auf eine Entgeltumwandlung in Höhe von maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung. Entfällt die Sozialabgabensparnis ganz oder teilweise, erhöht sich bei unverändertem Gesamtbeitrag die Entgeltumwandlung um den entfallenen Arbeitgeberzuschuss. Der Arbeitgeber informiert Arbeitnehmer und Versorgungsträger über die Änderung.

Der zuvor genannte Arbeitgeberzuschuss wird auch dann gezahlt, soweit der Arbeitgeber aufgrund der Entgeltumwandlung keine Beiträge zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von _____ EUR. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 205,93 EUR¹.

- Grundsätzlich ist der **Arbeitgeber** nur zu einem **VL-Zuschuss verpflichtet**, wenn der für ihn geltende **Tarifvertrag** das vorsieht.
- Wenn **keine anderweitigen Hindernisse** (betriebliche Übung oder mündliche /schriftliche Zusage) entgegenstehen, kann der **Arbeitgeber frei** entscheiden, dass zukünftig **statt des VL-Zuschusses eine „echte“ Arbeitgeberleistung (Arbeitgeberfinanziert/Umwidmung) in die BAV** gezahlt wird.
- **Achtung!** Bei Mitarbeitern mit einem monatlichen Bruttogehalt unterhalb von 2.575 EUR sollte aus haftungsrechtlichen Gründen auf die Förderung gemäß §100 EStG hingewiesen und protokolliert werden. Hierzu empfehlen wir eine Beratung durch einen autorisierten Steuerberater.

Vermögenswirksame Leistung als Umwidmung in „echte“ Arbeitgeberleistung“ (Arbeitgeberfinanziert)

AN ledig; Geb.-D.: 01.01.1994; StKl. I; keine Kinder; monatliche VL= 40 €

	ohne VL	mit VL	AG-BAV statt VL
Bruttolohn	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
VwL als Bruttozuschuss	0,00 €	+ 40,00 €	
Zwischensumme	3.000,00 €	3.040,00 €	3.000,00 €
AG- Beitrag bAV	0,00 €	0,00 €	40,00 €
Bruttolohn Gesamt	3.000,00 €	3.040,00 €	3.000,00 €
Lohn/KiSt (9%),Soli,SV*)	- 977,12 €	- 995,26 €	- 977,12€
Nettolohn	2.022,88 €	2.044,74 €	2.022,88 €
Überweisung VL	0,00 €	- 40 €	0,00 €
Netto-Auszahlung	2.022,88 €	2.004,74 €	2.022,88 €

AN Anteil an VL = 18,14 EUR

Mehrlohn AN = 18,14 EUR
+ 40 EUR in bAV

*) Berechnungsgrundlage NRW 2024: GKV 14,7%; Zusatzbeitrag 1,7%; GRV 18,60%; ALV 2,6%; GPV 3,4%; Zuschlag GPV AN Kinderlose 0,6%

VL als „echte“ Arbeitgeberleistung“ in BAV Reine Arbeitgeberfinanzierung (40 €)

Versorgungszusage

Arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG - gesetzlich unverfallbar

Betragsorientierte Leistungszusage

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer)	XYZ GmbH
Herr/Frau (Versicherte Person)	Muster
Beginn des Arbeitsverhältnisses	01.04.2015

Die Parteien vereinbaren, dass es sich bei der nachfolgenden Versorgungszusage um eine einseitige Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung handelt, die unabhängig und losgelöst von etwa bestehenden Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung eingerichtet wird. Aus einer älteren Versorgungszusage etwa bestehende Rechte bleiben unberührt.

Sehr geehrte/r Herr/Frau Muster

zum Dank für die Dienste, die Sie uns bisher geleistet haben, und im Vertrauen darauf, dass Sie uns auch weiterhin die Treue halten werden, beabsichtigen wir, zu Ihren Gunsten bei der Gothaer Lebensversicherung AG eine Direktversicherung abzuschließen. Einzelheiten enthalten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen und die Versicherungspolice.

Wir hoffen, Ihnen damit eine Freude zu bereiten, und bitten Sie, durch Ihre Unterschrift auf dieser Zusage Ihr Einverständnis zu erklären und uns ein unterschriebenes Exemplar wieder zukommen zu lassen.

In die Direktversicherung zahlen wir zu Ihren Gunsten beginnend mit Wirkung zum 01.01.2024

Zahlweise und Beitrag

monatlich in Höhe von 40 EUR

vierteljährlich in Höhe von _____ EUR

halbjährlich in Höhe von _____ EUR

jährlich in Höhe von _____ EUR

Soweit keine abweichenden Regelungen bestehen, zahlen wir die Beiträge für diese Versicherung nur, wenn Sie zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit Anspruch auf Entgelt aus Ihrem aktiven Dienstverhältnis haben.

- Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Einzelheiten hierüber enthält der Versicherungsschein. Sämtliche Ansprüche aus dieser Versorgungszusage ergeben sich allein anhand der vom Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistung.
- Für das Versicherungsverhältnis gelten die gesetzlichen Bestimmungen der betragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG).
- Hinsichtlich der Bezugsberechtigung gilt folgendes:
 - Sofern die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie auf die Erlebenstotalleistung ein unwiderrufliches Bezugsrecht.
 - Die Leistungen im Todesfall stehen unter den gleichen Voraussetzungen unmittelbar Ihren Hinterbliebenen zu; dabei gilt der Hinterbliebenenbegriff aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung AG.Das verfügte Bezugsrecht bezieht sich auch auf die Überschussanteile.
- Um den Zweck dieser Versicherung nicht zu gefährden, dürfen die Ansprüche auf die Versicherungsleistung nicht beliehen, abgetreten oder verpfändet werden.
- Für den Abschluss einer Versicherung auf Ihr Leben bei der Gothaer Lebensversicherung AG erklären Sie Ihr Einverständnis.
- Scheiden Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles aus unseren Diensten aus, bleiben die Versorgungsanswartschaften nach Maßgabe der versicherungsgesetzlichen Methode gemäß § 2 Abs. 2 H. BetrAVG aufrechterhalten, wenn die Unverfallbarkeitsfisten gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG erfüllt sind (gesetzliche Unverfallbarkeit). Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erlöschen die Answartschaften.
- Wollen Sie aufgrund des § 6 BetrAVG die Versicherungsleistung vorzeitig in Anspruch nehmen (flexible Altersgrenze), so richtet sich die Höhe der Versicherungsleistung nach den für das Versorgungs- bzw. Versicherungsverhältnis geltenden Bestimmungen der Gothaer Lebensversicherung AG.
- § 229 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB V sieht grundsätzlich vor, dass Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten der betrieblichen Altersversorgung (BAV) als Versorgungsbezüge und somit in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als beitragspflichtige Einnahmen gelten. § 226 Abs. 2 Satz 2 SGB V sieht für diese monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen eine Bagatelgrenze bzw. einen Freibetrag für die Verbetragung in der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Von den monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen ist ein Betrag in Höhe von einem Zwanzigstel der monatlichen Bezugsgröße nach § 19 SGB IV abzuziehen. Bei einmaligen Kapitalleistungen gilt gemäß § 229 Abs. 1 S. 3 SGB V ein Einhundertzwanzigstel der Leistung als monatlicher Zahlbetrag der Versorgungsbezüge, längstens jedoch für 120 Monate (Verfallzeit der Kapitalleistung bei der Verbetragung auf 10 Jahre). Die Bagatelgrenze bzw. der Freibetrag gilt nicht für freiwillig oder nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V Versicherte.
- Bei der gesetzlichen Pflegeversicherung gilt für die monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen eine Freigrenze in Höhe des GKV Freibetrages. Wurde die Versorgung privat mit eigenen Beiträgen fortgeführt und die Versicherungsnehmereigenschaft auf die versicherte Person (den Arbeitnehmer) übertragen, sind die aus der privaten Fortführung resultierenden Leistungen bei der späteren Verbetragung heraus zu rechnen. Sofern Beitragspflicht besteht, zählt der Versorgungsberechtigte alleine den allgemeinen Beitragsatz in der GKV und gesetzlichen Pflegeversicherung auf seine Versorgungsbezüge. Liegen mehrere beitragspflichtigen Einnahmen vor, muss in Summe max. der Höchstbeitrag (Beitragsbemessungsgrenze multipliziert mit dem Beitragsatz) gezahlt werden.
- Sollten sich die Verhältnisse insbesondere rechtlicher oder steuerlicher Art ändern, die für diese Vereinbarung maßgebend sind, so haben die Parteien dieses Vertrages das Recht, diese Vereinbarung für die Zukunft anzupassen.

1 Nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge zu einer Direktversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis in Höhe von bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung einkommensteuerefrei. Der steuerfreie Dotationen reduziert sich um pauschal nach § 40b EStG a.F. versteuerte Beiträge.

113533 113533 - 12.2023 - 24.0.2 Seite 1 von 2

Umsetzung als reine Arbeitgeberfinanzierung im Rahmen einer Versorgungszusage.

VL als „echte“ Arbeitgeberleistung“ in BAV Kombination mit Entgeltumwandlung brutto mtl. 92,01 € (50 € netto) + 40 € AG

Nachtrag zum Arbeitsvertrag – Betriebliche Altersversorgung Arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusage inkl. Umwidmung VL

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG
Beitragsorientierte Leistungszusage

Es handelt sich um den ersten Nachtrag zum Arbeitsvertrag zur betrieblichen Altersversorgung
 Es besteht bereits ein Nachtrag zum Arbeitsvertrag zur betrieblichen Altersversorgung

Nr. des Versicherungsvertrags Nr. _____ bei _____

Diese Vereinbarung wird in Ergänzung zu der bereits bestehenden Vereinbarung geschlossen
 Diese Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung vom _____

Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) _____
Arbeitnehmer (Versicherte Person) _____

Die Parteien vereinbaren, dass es sich bei der nachfolgenden Versorgungszusage um eine eigenständige Maßnahme der betrieblichen Altersversorgung handelt, die unabhängig und losgelöst von etwa bestehenden Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung eingerichtet wird. Aus einer älteren Versorgungszusage etwa bestehende Rechte bleiben unberührt.

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem ein laufender Betrag in Höhe von 92,01 EUR Bruttogehalt Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Beitrag
 monatlich in Höhe von 92,01 EUR
 vierteljährlich in Höhe von _____ EUR
 halbjährlich in Höhe von _____ EUR
 jährlich in Höhe von _____ EUR

Beginnend mit Wirkung zum 01. 01. 2024

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 % der umgewandelten Bezüge.

Dies entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 23,00 EUR.
Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von 40,00 EUR. Dieser Arbeitgeberbeitrag ersetzt den bisherigen Zuschuss für vermögenswirksame Leistungen. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 155,01 EUR.

Dynamisierung: Der Beitrag erhöht sich jährlich im gleichen Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung. Die Erhöhung wirkt zum Fälligkeitstermin des ersten Beitrags nach Inkrafttreten der Steigerung dieser BBG.

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den laufenden Gesamtbeitrag entsprechend der jeweiligen Fälligkeit zu einer vom Arbeitgeber abzuschließenden Direktversicherung bei der Gothaer Lebensversicherung AG im Rahmen der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 63 EStG zu zahlen. Die Versicherungsbeiträge zur Direktversicherung werden in der vereinbarten Höhe solange und insoweit anrichtet, als der Arbeitgeber zur Zahlung der Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist und soweit nicht Änderungen entstehen oder vereinbart werden.
- Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Einzelheiten hierzu enthält der Versicherungsschein. Sämtliche Ansprüche aus dieser Vereinbarung ergeben sich allein anhand der vom Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistung.

Für das Versicherungsverhältnis gelten die gesetzlichen Bestimmungen der beitragsorientierten Leistungszusage (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG).

3. Gehaltsabhängige Maßnahmen, z. B. prozentuale Gehaltsbeförderungen, werden so vorgenommen, als wäre die Entgeltumwandlung nicht vereinbart worden. Sonstige Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung bleiben unberührt.

1. Nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge zu einer Direktversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis in Höhe von bis zu 5 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung ankommensteuerfrei. Der steuerfreie Obergrenzenwert reduziert sich um jeweils nach § 40b EStG a.F. verminderte Beträge.

11043 113470 - 00 2023 - 224.0 Seite 1 von 2

Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen von seinem ein laufender Betrag in Höhe von 92,01 EUR Bruttogehalt Sonderzahlungen in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG umgewandelt werden. Dazu wird das Bruttogehalt um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart

Zahlweise und Beitrag
 monatlich in Höhe von 92,01 EUR
 vierteljährlich in Höhe von _____ EUR
 halbjährlich in Höhe von _____ EUR
 jährlich in Höhe von _____ EUR

Beginnend mit Wirkung zum 01. 01. 2024

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25 % der umgewandelten Bezüge.

Dies entspricht einem anfänglichen Betrag gemäß Zahlweise in Höhe von 23,00 EUR.
Der Arbeitgeberzuschuss wird auf die gesetzliche Verpflichtung im Sinne von §§ 1a Abs. 1a, 26a BetrAVG angerechnet.

zur Sozialversicherung einspart.

Darüber hinaus gewährt der Arbeitgeber unabhängig von etwaigen Sozialabgabensparnissen einen festen Arbeitgeberbeitrag gemäß der vereinbarten Zahlweise in Höhe von 40,00 EUR. Dieser Arbeitgeberbeitrag ersetzt den bisherigen Zuschuss für vermögenswirksame Leistungen. Für diesen Arbeitgeberbeitrag gilt sofortige Unverfallbarkeit als vereinbart.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von 155,01 EUR.

Dynamisierung: Der Beitrag erhöht sich jährlich im gleichen Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung. Die Erhöhung wirkt zum Fälligkeitstermin des ersten Beitrags nach Inkrafttreten der Steigerung dieser BBG.

1. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den laufenden Gesamtbeitrag entsprechend der jeweiligen Fälligkeit zu einer vom Arbeitgeber abzuschließenden Direktversicherung bei der Gothaer Lebensversicherung AG im Rahmen der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 63 EStG zu zahlen.

Back up

Umgang bei bereits bestehender VL-Umwandlung

AN nutzt bereits VL (Bausparen/Fondsanlage)

- AN erhält zusätzlich neue Option – VL in BAV 3.63 + AG-Zuschuss.
- AN behält Wahlrecht für VL-Verwendung (Bausparen/Fondsanlage/BAV 3.63); sofern sich AN für VL in BAV entscheidet, wählt er die Möglichkeit VL für Zukunft ab.
- AG kann zukünftig alternativ regeln (z.B. per Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung), dass der AN entscheiden kann ob er die VL behält + zusätzliche Entgeltumwandlung mit 15% AG-Zuschuss oder die VL in BAV umwandelt und dafür einen höheren z.B. 25 oder 50% AG-Zuschuss oder paritätisch zur Entgeltumwandlung erhält.

AN nimmt VL aktuell nicht in Anspruch

- AN kann durch neue Regelung (z.B. Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung) nur noch BAV 3.63 im Rahmen einer Entgeltumwandlung nutzen + AG-Zuschuss (z.B. 25% oder 50%).
- Ein Wahlrecht wird dem AN nicht mehr eingeräumt.

AN tritt neu in das Unternehmen neu ein

- AN kann durch neue Regelung (z.B. Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung) nur noch BAV 3.63 im Rahmen einer Entgeltumwandlung nutzen + AG-Zuschuss (z.B. 25% oder 50%).
- Ein Wahlrecht wird dem AN nicht mehr eingeräumt.

Umgang bei Umwidmung VL in „echten“ Arbeitgeberbeitrag

AN nutzt bereits VL (Bausparen/Fondsanlage)

- AN behält grundsätzlich VL-Verwendung (z.B. Bausparen/Fondsanlage).
- AG kann Arbeitnehmer anbieten (z.B. im Rahmen Versorgungsordnung), dass der Arbeitgeber statt der VL diese als „echten Arbeitgeberbeitrag“ zukünftig in eine BAV 3.63 einzahlt (Vorteil AN: keine Lohnsteuer und SV-Beiträge mehr auf diesen Betrag = höherer Nettolohn); ab diesem Zeitpunkt keine Rückkehr mehr in VL.
- Weitere Entgeltumwandlung + AG-Zuschuss seitens AN möglich.

AN nimmt VL aktuell nicht in Anspruch

- AG regelt (z.B. durch Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung) nur noch VL als „echten“ Arbeitgeberbeitrag in BAV 3.63
- Ein Wahlrecht wird dem AN nicht mehr eingeräumt.
- Weitere Entgeltumwandlung + AG-Zuschuss seitens AN möglich.

AN tritt neu in das Unternehmen neu ein

- AG regelt (z.B. durch Versorgungsordnung/Betriebsvereinbarung) nur noch VL als „echten“ Arbeitgeberbeitrag in BAV 3.63
- Ein Wahlrecht wird dem AN nicht mehr eingeräumt.
- Weitere Entgeltumwandlung + AG-Zuschuss seitens AN möglich.

Die Inhalte dieser Präsentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und basieren auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen der Gothaer Lebensversicherung AG zum Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation. Die Inhalte der Präsentation dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte dieser Präsentation erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Durch die Nutzung der Präsentation sind sämtliche Haftungsansprüche ausgeschlossen und können nicht begründet werden.

© Copyright Gothaer Lebensversicherung AG. Alle Rechte vorbehalten. Das Erstellen von Kopien, auch auszugsweise, das Veräußern oder sonstiges Verbreiten, bedarf der Zustimmung der Gothaer Lebensversicherung AG.